

Die Stadt Zweibrücken hilft ihren Unternehmen infolge der Auswirkungen des Coronavirus nach Kräften

Die konkreten Auswirkungen des Coronavirus auf die Realwirtschaft sind noch nicht absehbar – dass diese erheblich sein werden, ist leider bereits jetzt gewiss. Die Situation bedroht die Lage auch der Unternehmen und Gewerbetreibenden in Zweibrücken.

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitzer, Bürgermeister Christian Gauf und Beigeordnete Christina Rauch möchten die hiesige Wirtschaft aktiv unterstützen. Zielsetzung ist, dass Staat und Politik, Gesellschaft und Wirtschaft gemeinsam an Lösungen arbeiten und als Ganzes zusammenhalten.

Aktuelle Einzelmaßnahmen im Überblick:

1. Die städtische Wirtschaftsförderung steht Ihnen zur Verfügung, um u.a. über zusätzliche krisenbedingte Förderprogramme und Kredithilfen zu informieren (Frau Anne Kraft, Tel. 06332 / 871-230, Internet: <https://www.zweibruecken.de/de/wirtschaft-unternehmen/unterstuetzung-unternehmen-corona-krise-zweibruecken/>).
2. Betroffene Steuerpflichtige können bei der Stadtverwaltung den Antrag auf Stundung städtischer Steuern stellen. Dabei werden situationsbedingt reduzierte Anforderungen gestellt. Details finden Sie [hier](#).
3. Betroffene Steuerpflichtige können ferner bei Ihrem zuständigen Finanzamt die Steuer-Vorauszahlungsbeträge reduzieren lassen; die Kopien der Unterlagen samt Antrag bitten wir der Stadtverwaltung zeitgleich zuzuleiten. Details finden Sie [hier](#).
4. Im Bereich der Vergnügungssteuer wird die Stadt bis auf Weiteres keine Steueranmeldungen anmahnen. Sobald die Vergnügungsstätten wieder offen sind, sind die ausstehenden Steueranmeldungen samt Nachweisen einzureichen. Bezüglich Stundungswünschen gilt Zfr. 2.

Über weitere Unterstützungsmaßnahmen, auch für die Bürgerinnen und Bürger, wird die Stadt separat informieren. Selbstverständlich werden bis auf Weiteres u.a. keine Essenskosten- und Betreuungskostenbeteiligungen sowie Schülerbeförderungskostenbeteiligungen und Instrumentenmietabrechnungen erfolgen.

Die Stadt Zweibrücken hilft ihren Unternehmen infolge der Auswirkungen des Coronavirus nach Kräften (Details und Ergänzungen)

Zu Zfr. 2:

Die Stadtverwaltung stellt Ihnen hierzu ein [Standardformular](#) bereit.

Als Ansprechpartnerin der Stadt Zweibrücken steht Ihnen das Sachgebiet Steuern der Kämmererei zur Verfügung: Frau Tanja Ewert (Sachgebiet Steuern, Herzogstraße 1-3, 66482 Zweibrücken; Tel. 06332 / 871-210; Fax 06332 / 871-216; kaemmerei@zweibruecken.de) bzw. vertretend Herr Stefan Zimmermann (gleiche Kontaktdaten). Bitte beachten Sie, dass die Stadtverwaltung bis auf Weiteres nicht für den Publikumsverkehr geöffnet ist.

Zu Zfr. 3:

Die Kontaktdaten Ihres zuständigen Finanzamtes finden Sie z.B. auf Ihren Körperschaftsteuer- und Einkommensteuerbescheiden. Bitte erfragen Sie dort die Antragsvoraussetzungen im Detail. Einzelunternehmen und Personengesellschaften empfehlen wir, z.B. die Einnahmeüberschüsse des ersten Quartals gegenüber dem [Finanzamt](#) nachzuweisen, um zu dokumentieren, dass sie unter dem einschlägigen Freibetrag des Gewerbeertrages i.H.v. 24.500 Euro p.a. liegen werden.